



Elektronische Lohnsteuerkarte endgültig auf das übernächste Jahr verschoben

Nach den Pannen bei der Einführung der „Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM“ hat das Bundesfinanzministerium eine Einführung im Jahr 2012 jetzt endgültig aufgegeben. Neben der Verunsicherung bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern gibt es eine Reihe praktischer Probleme, weil die letzte Papierlohnsteuerkarte bereits für 2010 ausgestellt worden war. Dennoch wird sie jetzt weiter verwendet.

Bisher hatten Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte dem Arbeitgeber übergeben. Ab 2012 sollten Arbeitgeber die Daten elektronisch erhalten. Weil das Verfahren wegen Schwierigkeiten bei der Einführung verschoben wurde, müssen Arbeitgeber auf die Steuermerkmale des Vorjahres zurückgreifen.

Dieses Vorgehen geht aber nur, wenn kein Arbeitgeberwechsel vorliegt und wenn sich die Besteuerungsdaten 2012 nicht ändern. Deshalb müssen alle Arbeitnehmer ihre Angaben zur Lohnsteuerklasse, Kinderfreibeträgen, Religionszugehörigkeit und individuellen Freibeträgen beispielsweise für Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten oder Handwerkerleistungen genau prüfen.

Treffen eine oder mehrere der Daten für den Lohnsteuerabzug nicht mehr zu, müssen Arbeitnehmer beim zuständigen Finanzamt eine Änderung beantragen. Die Korrekturen sollen nicht mehr auf der alten, aus 2010 stammenden Lohnsteuerkarte erfolgen, sondern bereits im elektronischen Datenspeicher. Der Arbeitnehmer erhält dann vom Finanzamt einen Ausdruck der ELStAM-Daten oder eine Ersatzbescheinigung, die er dem Arbeitgeber vorlegen muss.

Nach Erkenntnissen des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfevereine e.V. sind auch die gespeicherten ELStAM-Daten teilweise fehlerhaft. Arbeitnehmer müssen deshalb auch die Ausdrücke genau prüfen und gegebenenfalls erneut Korrekturen beantragen. Sie sind dazu verpflichtet, wenn anderenfalls eine zu geringe Lohnsteuer erhoben wird. Der Verband rechnet mit einer erheblichen Anzahl späterer Korrekturen durch die Arbeitgeber oder in der Steuerveranlagung 2012.